

Entscheid.-Sammlg. d. Senats

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 585/71B E S C H L U S S

in der Entscheidungssache

Klägerin: [REDACTED] geb. [REDACTED],
 [REDACTED] Str. 1, H [REDACTED]/1 [REDACTED].

Klägerin und Rechtsanwältin,
 - Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

[REDACTED],
 vertreten durch den Senator für Inneres,
 Berlin 50, Potsdamer Str. 106,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am
6. Mai 1975 durch die Richter Zorn, Henkel, Pusch,
Fortmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die
Nichtzulassung der Revision im Urteil
des 20. Zivilsenats des Kammergerichts
in Berlin vom 10. März 1971 wird zurück-
gewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren-
und auslagenfrei; die außergerichtlichen
Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Auf Grund einer eingehenden dem Tatrichter vorbehaltenen
Würdigung des Verfolgungsgeschehens der Klägerin sowie der
medizinischen Befunde und Gutachten hat das Berufungsgericht
die Wahrscheinlichkeit eines ursächlichen Zusammenhanges
zwischen der verfolgungsbedingten Auswanderung nach Palästina
und der Entstehung der multiplen Sklerose und ihrem Verlauf
verneint. Die Entscheidung weicht entgegen der Meinung der

M.

- 3 -

Resultat nicht von der Rechtsprechung des Bundesgerichts-
hofs, insbesondere auch nicht von dem Urteil IxZ 1984, 324 ...
und damit keine Streitfragen von grundsätzlicher Bedeutung
auf.

born

suche



JLaw – Gesetze und Urteile

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)